

## Verwaltungsanweisung

### Besetzung der Prüfungsausschüsse

Für die Prüfungsverfahren der Industrie – und Handelskammer Siegen gelten ab sofort einheitliche Regeln, die auch einheitlich angewendet werden. Die Prüfungsausschüsse, die unter die Berufungsverfahren das Berufsbildungsgesetz (BBiG) fallen, sind, um Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Prüflinge zu vermeiden, mit drei Mitgliedern paritätisch zu besetzen. Davon bleibt das Recht des Prüfungsausschusses unbenommen, Delegationen im Sinne des BBiG vorzunehmen. Alle bisher berufenen Mitglieder eines Prüfungsausschusses gelten als hierfür berufen und zugelassen.

22.11.2021



Sabine Bechheim